

Bewerbungsvoraussetzungen

Abordnung von Lehrpersonen

- Promotionsberechtigung (in der Regel mind. 8-semesteriges Lehramtsstudium mit überdurchschnittlichem Staatsexamen oder Masterabschluss) mit einer für die Ausrichtung des Kollegs einschlägigen Fächerkombination,
- drei Jahre überdurchschnittliche Bewährung in der Schulpraxis als Lehrperson an einer **Grund-, Haupt-, Werkreal- oder Realschule, einem Gymnasiums oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)**. Die dreijährige Schulpraxis muss zum Zeitpunkt des Beginns der Abordnung (1. August 2022) erfüllt sein.
- Habilitandinnen und Habilitanden müssen zum Zeitpunkt der Abordnung promoviert sein.

Die überdurchschnittliche Bewährung als Lehrperson ist in den Bewerbungsunterlagen durch eine aktuelle, nicht länger als ein Jahr (vom Zeitpunkt der Bewerbung an gerechnet) zurückliegende dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung der Schule, an der sich die Lehrkraft zum Zeitpunkt der Bewerbung befindet, nachzuweisen.

Stipendien

Die Stipendien werden nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) des Landes Baden-Württemberg vergeben.